

Fragen für die Essays

1. In vielen Ländern existiert noch die Todesstrafe. Gleichwohl wurde diese Strafe nicht in den Strafenkatalog des Römischen Statuts aufgenommen. Welche Argumente sprechen für und welche gegen diese Entscheidung? Welche juristischen und politischen Probleme ergeben sich aus dieser Entscheidung?
2. Sowohl der Jugoslawien-Strafgerichtshof als auch der Internationale Strafgerichtshof verfügen nicht über einen eigenen Polizeiapparat zur Sicherung von Beweismitteln, zur Durchführung von Verhaftungen und anderen Maßnahmen. Beide sind auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Staaten angewiesen. Welche Schwierigkeiten ergeben sich dadurch für die Arbeit der Strafgerichtshöfe? Welche Unterschiede bestehen zwischen dem Jugoslawien-Strafgerichtshof und dem Internationalen Strafgerichtshof hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Staaten?
3. Setzen Sie sich mit den Argumenten der US-Regierung auseinander, mit denen diese ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof begründet. Wie bewerten sie diese?
4. Woran ist erkennbar, dass es sich bei dem Römischen Statut um einen Kompromiss zwischen "gerichtshoffreundlichen" und "-ablehnenden" Staaten handelt? Ist das Römische Statut ein gelungener Kompromiss? Begründen Sie ihre Meinung.
5. Nicht immer sind vergangene Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich geahndet worden. Welche Ursachen hat es, dass es in einigen Staaten nach einem Systemwechsel oder Friedensschluss zu Amnestie oder Einsetzung einer Wahrheitskommissionen kam, in anderen zu nationalen oder internationalen Strafverfahren?
6. Der Internationale Strafgerichtshof wird oft als ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Straflosigkeit von schweren Menschenrechtsverletzungen angesehen. Was sind die Ursachen für die Straflosigkeit in vielen Staaten?
7. Ist der Internationale Strafgerichtshof eine geeignete internationale Institution im Kampf gegen den Terrorismus?
8. Welchen Beitrag haben NGOs bei und nach der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes geleistet?
9. Welche Bedeutung hatte der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess für die Entwicklung des internationalen Strafrechts?
10. War Nürnberg Siegerjustiz?
11. Welche Vor- und Nachteile bieten Wahrheitskommissionen im Vergleich zu einer strafrechtlichen Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen?

12. Wird die internationale Strafgerichtsbarkeit den Anliegen von Opfern gerecht? Begründen Sie Ihre Meinung.
13. Oft wird der Vorwurf erhoben, die internationale Strafjustiz würde nur selektiv Straftäter zur Verantwortung ziehen? Stellt der Internationale Strafgerichtshof in dieser Hinsicht eine Verbesserung dar?
14. Wie bewerten Sie den ruandischen Versuch, den Völkermord mit Hilfe von Gacaca-Gerichten aufzuarbeiten? Gibt es eine Alternative zu den Gacaca Verfahren?
15. Ist der ICTR nur ein Feigenblatt der internationalen Gemeinschaft, um ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen?
16. Die internationale Strafgerichtsbarkeit trägt nicht zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen bei. Was halten Sie von dieser Aussage?
17. Der Verzicht auf Strafe kann in bestimmten Situationen mehr zum Menschenrechtsschutz beitragen, als eine strafrechtliche Aufarbeitung. Was halten Sie von diesem Argument? Kann diese Aussage berechtigt sein?
18. Skizzieren Sie am Beispiel des internationalen Strafrechts, wodurch sich das moderne Völkerrecht vom klassischen Völkerrecht unterscheidet.
19. Pinochet ist noch immer frei. Dokumentiert dies ein Versagen der chilenischen Justiz und der internationalen Staatengemeinschaft und war der Hausarrest Pinochets ein wichtiges Ereignis für den Menschenrechtsschutz?
20. Was spricht für oder gegen die Einrichtung von gemischten Strafgerichten mit nationalen und internationalem Personal, wie in Sierra-Leone?